ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt Identifikator:
Handelsname: DEKAPRINT 2000
für weiße und helle Stoffe, Artikel 65-00 bis 65-92, verschiedene Farbtöne

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
Siebdruckfarbe für Textilien.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Hersteller/Lieferant:
DEKA Textilfarben GmbH Kapellenstraße 18
D-82008 Unterhaching Deutschland
Tel.: ++ 49 / (0) 89 / 66 50 64 - 0
Fax: ++ 49 / (0) 89 / 611 76 51
E-Mail: info@deka-farben.de

Auskunft gebender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit:
(Mo. – Do. 9.00 – 16.00, Fr. 9.00 – 12.00)
E-Mail: info@deka-farben.de
Tel.: ++ 49 / (0) 89 / 66 50 64 - 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:
Das Gemisch ist gemäß CLP – Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt.

Zusätzliche Angaben:
EUH208: Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:
Chemische Charakterisierung:
Dispersion, Butadien-, Styrol-Copolymerisat, Wasser, anorganische und organische Pigmente

<4% aliphatische Kohlenwasserstoffe, entaromatisiert
CAS-Nr. 93763-35-0 EG-Nr. 297-854-1 Index-Nr. 649-429-00-0
EUH066 H304 Grenzwert >= 10%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen, Augenlid spreizen, vorsichtig und gründlich mit viel Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, gegebenenfalls Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:
Mundhöhle mit Wasser spülen.
Hinweis:
Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Sand, Schaum, Wassernebel
Ungeeignete Löschmittel: Harter Wasserstrahl zur Verhinderung von Gefäßbruch

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Material unterhält die Verbrennung erst nach vollständiger Verdunstung des wässerigen Anteils, dabei können giftige Rauchgase, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2), Schwefeloxide (SOx) und Stickoxide (NOx), entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Sonstige Angaben:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorgaben entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bildet rutschige mit Wasser schmierige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Erdreich, Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt mit einem der folgenden Materialien aufnehmen, Sand, Sägemehl, Kieselgur und Universalbindemittel, kleine Menge mit Lappen aufwischen und sachgemäß entsorgen, siehe auch Punkt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Lüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien und Farben übliche Sorgfalt, sowie entsprechende Regeln sind zu beachten (TRGS 500).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Frostfrei lagern, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Dose gut verschlossen an einem kühlen Ort lagern. Von Lebensmittel fernhalten.
Lagerklasse 12 nach TRGS 510: Kein Gefahrstoff, flüssig, nicht brennbar

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Siebdruckfarbe

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Es sind keine Inhaltsstoffe im Produkt, die bezogen auf den Arbeitsplatz, Grenzwerte überschreiten könnten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für Belüftung des Arbeitsbereiches sorgen. Vor Nahrungsmittel fernhalten.

TRGS 900/901: entaromatisierte Kohlenwasserstoffe CAS: 93763-35-0
MAK 1000 mg/m3 200 ppm Spitzenbegrenzungsfaktor 4

Spritzapplikation:

Nicht in Richtung von Personen sprühen. Aerosole und Dämpfe nicht einatmen. Spritzkabine und gute Belüftung, gegebenenfalls bei unzureichender Belüftung, Atemschutz, Schutzkleidung.

Handschutz:

Wasserdichte Schutzhandschuhe, Gummi, z.B. Nitrilkautschuck, Polychloropren (CR), PVC; Angaben des Herstellers beachten, auch für Durchbruchzeiten.

Augenschutz:

Beim Umfüllen des Produktes Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Atemschutz:

Bei Bedarf, z.B. Spritzapplikation: Kombinationsfilter A, B, E, K und P Aerosole, Partikel

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen:	pastös
Farbe:	verschiedene Farbtöne
Geruch:	neutral
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	100 °C, Wasser
Dampfdruck, 20°C:	23 hPa, Wasser
Dichte, 20°C:	ca. 0,98 g/ccm, unterschiedlich, je nach Farbton
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
pH-Wert, 20°C:	8,0 - 8,5
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar
Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:
Keine verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Keine

10.2 Chemische Stabilität:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:
Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute orale Toxizität:
Für die fertige Zubereitung liegen keine Daten vor.
LD50 > 2000 mg/kg oral, Ratte
Aus den Rohstoffen der Zubereitung ermittelt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:
Einwirkung größerer Mengen:
Spritzer in die Augen können nach Antrocknen eine
leichte Reizung bewirken und das Auge verkleben.

Sensibilisierung der Haut und Atemwege:
Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität / Reproduktionstoxizität / Karzinogenität:
Aufgrund der Datenlage sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der eigenen Praxis:
Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene sind gesundheitsschädliche Wirkungen dieser Farbzubereitung nicht bekannt oder zu erwarten.
Universität Uppsala (S); G. Wieslander, D. Norback, C. Edling: Polymer Paint Col. J. 184 (4357), 448 (1984)

ABSCHNITT 12: **Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität:

Für die fertige Zubereitung sind keine Daten verfügbar. Nach langjährigen Erfahrungen sind Umweltprobleme nicht zu erwarten. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation ist zu verhindern. Bitte beachten Sie die Vorschriften der lokalen Abwasserbehörden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben über das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung Produkt:
Beseitigung nach den jeweils örtlichen Verordnungen und Vorschriften. Sammelstelle für Farben und Lacke, z.B. Wertstoffhof
Der Abfallschlüssel richtet sich nach dem Anwendungsfall.

Siebdruck-Farbreste:
AVV Nr. 08 03 13
Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen,
die unter 08 03 12 fallen.

Verpackung:
AVV-Nr. 15 01 07
Saubere Leergebinde können der Wiederverwertung, dem Recycling zugeführt werden.
Ungereinigte Leergebinde sind wie Inhaltsstoffe zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:
ADR / RID, IMDG, IATA, kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
ADR / RID, IMDG, IATA, kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen:
ADR / RID, IMDG, IATA, kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe:
Entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Vor Frost und Hitze schützen. Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung. Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

ChemVOCFarbV, 2004/42/EG
VOC-Gehalt: 7,6 % <= 74 g/l

Nationale Vorschriften:
Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF):
Entfällt

Technische Anweisung (TA) Luft:
Klasse II Anteil 0,3%
Klasse III Anteil 5,9%

Wassergefährdungsklasse:
1 schwach wassergefährdend, Einstufung gemäß VwVwS.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:
Die aktuelle Version enthält definierte Unterabschnitte, sowie den Hinweis im Abschnitt 2: EUH208: Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die verwendeten Rohstoffe enthalten konstitutionsgemäß, d.h. nach ihrer chemischen Struktur, keine löslichen Schwermetalle wie Antimon, Arsen, Barium, Cadmium, Chrom, Blei, Quecksilber und Selen.

Demnach entsprechen die Farben der DIN EN 71 „Sicherheit von Spielzeug“ Teil 3 „Migration von Schwermetallen“.

Die Farbe enthält Spuren an Monomeren: < 0,0002% Butadien und Styrol.

Die gültigen arbeitshygienischen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:
H304 kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:
EUH 066 wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH 208 kann allergische Reaktionen hervorrufen.